



TARIFE

Parkgebühren:	CHF1.00 / Stunde	zu bezahlen mit Münz ab 1-Franken-Stück oder per App von ParkingPay (die erlaubte Parkdauer entnehmen Sie bitte der Signalisation vor Ort)
Parkkarten:	Buechholz / Schützenhaus	CHF 200.00 / Jahr CHF 30.00 / Monat
	Zone Seeweg	CHF 200.00 / Jahr CHF 30.00 / Monat
	Tageskarte Stadthaus Handwerker und Serviceleute ¹	CHF 5.00 / Tag (nur im Verkehr mit dem Stadthaus bzw. Gotthardweg 1) CHF 200.00 / Jahr CHF 30.00 / Monat
	Medizinische Notfall- und Betreuungsdienste	CHF 200.00 / Jahr CHF 30.00 / Monat
	Anwohner A1 und B1 ²	CHF 60.00 / Jahr CHF 5.00 / Monat
	Besucher-Parkkarten A1 und B1 ³	CHF 5.00 / Tag
Nachtparkieren:	Motorräder, Personenwagen, Lieferwagen.	CHF 40.00 / Monat (Rechnungsstellung vierteljährlich im Voraus)
	Wohnwagen, Anhänger, Lastwagen, Wohnmobile.	CHF 90.00 / Monat (Rechnungsstellung vierteljährlich im Voraus)

¹ Die Parkkarten werden nur für Fahrzeuge erteilt, die unmittelbar gewerblichen Zwecken dienen. Das Fahrzeug muss mit einer Werkstatteinrichtung ausgerüstet sein oder primär zum Transport von Materialien und Werkzeugen verwendet werden.

² Bezugsberechtigt sind Personen und Betriebe, sofern ihr Wohnsitz bzw. ihr Firmendomizil innerhalb der entsprechenden Zone liegt. Das Fahrzeug muss auf die entsprechende ustermer Adresse bzw. den übereinstimmenden Namen eingelöst sein. Fahrzeuge, welche nachts regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt werden, unterliegen zusätzlich der Nachtparkgebühr. Auch Anwohnende, welche im Besitz einer Behinderten-Parkkarte sind, müssen für Ihr Fahrzeug eine Anwohnerparkkarte beziehen, sofern sie über keinen privaten Parkplatz verfügen.

³ Anwohnende haben die Möglichkeit, für Ihre Besucherinnen und Besucher Tageskarten zu beziehen. Die Karten erhalten Sie am Schalter der Stadtpolizei.